BAYERISCHER GEMEINDETAG

Herausforderung Starkregen für Bayerns Kommunen

Matthias Simon, Bayerischer Gemeindetag

Art. 83 Abs. 1 Bayerische Verfassung

In den **eigenen Wirkungskreis der Gemeinden** (Art. 11 Abs. 2) fallen insbesonders […] der **örtliche Verkehr** nebst Straßen- und Wegebau; die **Versorgung der Bevölkerung mit Wasser**, Licht, Gas und elektrischer Kraft; Einrichtungen zur Sicherung der Ernährung; **Ortsplanung**, Wohnungsbau und Wohnungsaufsicht; **örtliche Polizei, Feuerschutz**; […] örtliches Gesundheitswesen; […] öffentliche Bäder; […] Erhaltung ortsgeschichtlicher Denkmäler und Bauten.

§ 5 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz

Jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, **ist im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet**, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen, insbesondere die Nutzung von Grundstücken den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser anzupassen.

Bauleitplanung

Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne

Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen

Bauleitplanung – 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB (neu)

Im Bebauungsplan können aus städtebaulichen Gründen festgesetzt werden Gebiete, in denen bei der Errichtung baulicher Anlagen bestimmte bauliche oder technische Maßnahmen getroffen werden müssen, die der Vermeidung oder Verringerung von Hochwasserschäden einschließlich Schäden durch Starkregen dienen sowie die Art dieser Maßnahmen.

Wasserrückhalt

Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Wasserrückhaltung in der Fläche im Zuge von Verfahren der ländlichen Entwicklung

Umsetzung von Rückhaltemaßnahmen auf Grundlage eines Gewässerentwicklungskonzepts

Erstellung und Umsetzung von Rückhaltekonzepten für Gewässer III. Ordnung

Erstellung und Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz

Vorsorge

Aufstellen/Verbesserung der gemeindlichen Meldepläne

Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser- Alarm- und Einsatzplänen

Übungen für Einsatzkräfte

Kommunikation mit dem Bürger

Herausforderung Starkregen und Sturzfluten

Methodische und begriffliche Erfassung der Problematik

Abgrenzung zu HQ-Ereignissen sowie den diesbezüglichen Instrumenten

Herausbildung von Maßstäben

Herausbildung von Zuständigkeitsbereichen und deren Grenzen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit